

Aitenbach als Pfarrsitz

Im Jahre 1072 stiftete Bischof Altmann von Passau, jener berühmte und um Herstellung der Kirchengzucht eifrige Mitarbeiter des Pabstes Gregor VII., das Kloster St. Nikola bei Passau. Als Stiftungsgut übergab er diesem Kloster mehrere Güter, Grundstücke und Pfarrpfünde und unter diesen auch die von Aitenbach. Die in der Stiftungsurkunde davon handelnde Stelle lautet: „Item in Ayttenpach unam Ecclesiam cum omni utilitate et cum jure parochiali

(28) et unam decinam in omnibus terminis ejusdem Ecclesiae tam cultus quam colendis“ (Komd. Metrop. II. 532 et Mon. Boic. Vol. IV) – zu Deutsch: „Ebenso /:gebe ich:/ in Ayttenpach eine Kirche sammt allem Nutzen und dem pfarrlichen Rechte und einen Zehenttheil von allen Gründen dieser Pfarrei sowohl von den schon urbaren als von den noch zur Kultur kommanden.“

Noch im nämlichen Jahre (1072) bestätigte Papst Alexander II. diese Stiftung und in dieser Bestätigungsurkunde wird gleichfalls die Pfarrkirche Aitenbach wieder erwähnt mit den Worten „Ecclesiam unam, quae dicitur Eitenpach, cum omni utilitate, quae ad episcopum pertinebat“ (Ibid.) /:Eine Pfarrei, genannt Eitenpach, mit allem Nutzen, wie er dem Bischofe zustand:/ . Aus diesen Stellen ersieht man, daß Aitenbach

(29) nicht erst damals /:1072:/ zur Pfarrei erhoben worden sei, sondern dieses schon vorher gewesen sein müsste, weil deutlich ausgesprochen wird, daß schon vorher die nämlichen Rechte /:Pfarrbesetzung etc.:/ vom Bischofe von Passau geübt worden seien, wie dann auch Herr Dr. Wiedemann in seiner urkundlichen Geschichte des Bischofes Altmann sagt, daß dieser Bischof bei seinem Amtsantritte im Jahre 1065 die Pfarrei Aitenbach schon im Bestand gefunden habe. Somit muß also die Gründung der Pfarrei in eine frühere Zeit fallen.

Daß aber Aitenbach seit jener Zeit fortwährend Pfarrei und in dem angeführte Verhältnisse zu St. Nikola geblieben sei, ist aus vielen Urkunden ersichtlich, in denen mehrere Päbste u. Kaiser

(30) das Stiftungsgut des Klosters St. Nikola bestätigten und jedesmal auch die Pfarrei Aitenbach namentlich aufführten. Solche Bestätigungsbriefe erhielten z. B. die Päbste Gregor VII. im Jahre 1079, Honorius III. im Jahre 1220, Gregor IX. im Jahre 1227 etc. und die Kaiser Heinrich V. im Jahre 1111, Friedrich etc. und andere. (Mon. Boic. Vol. IV ex Metropol.)

Vom Jahre 1072 angefangen übt also das Kloster St. Nikola das Pfarrbesetzungsrecht in Aitenbach bis zur Zeit der Klostersaufhebung im Jahre 1803, daher denn auch die meisten hiesigen Pfarrer dem Orden regulierter Chorherren zu St. Nikola angehörten. In der älteren Zeit setzten die Prälaten von St. Nikola gewöhnlich Weltgeistliche als wirkliche Pfarrer auf Lebenszeit hierher, später aber nur mehr Vikare, die vom Prälaten von St. Nikola,

(31) der als eigentlicher Pfarrer von Aitenbach galt, nach Belieben wieder entfernt werden konnten. Jeder Pfarrer oder Pfarrvikar mußte alljährlich dem Prälaten von St. Nikola 36 Pfd dl als sogenanntes „Lehenrekompens“ bezahlen, welches Reichniß später auf 30 fl rheinisch

festgesetzt wurde. Daß diese Rechnisse, welche in ähnlicher Weise auch von anderen Pfründen an die Pfründeüberleiher gemacht wurden, alle Jahre entrichtet werden mußten, beweisen uns eine Menge fortlaufender Jahresquittungen aus mehreren Pfarren, welche Quittungen genau die nämliche Summe nachweisen, die in dem ältesten Pfarrenverzeichnis des Bisthums Passau in Mon. boic. XXIX Vol. II P angegeben sind.

(32) Was endlich den Umfang der Pfarrei Aitenbach anbelangt, so liegen deutliche Anzeichen vor, daß in den älteren Zeiten auch ein Theil der nunmehrigen Pfarrei Aldersbach zum Pfarrsprengel Aitenbach gehört habe. Das Kloster Aldersbach hat nämlich erst im Jahre 1478 die vollen pfarrlichen Rechte über die Angehörigen seines Pfarrsprengels erhalten, während vorher die Kinder in andere Pfarren zur Taufe gebracht werden mußten. (M. B. V. 449) Die Ortschaften Gumprechtling, Aldersbach selbst und Wifling konnten daher nur nach Aitenbach gehören, da die Entfernung davon nur 10 bis 30 Minuten beträgt. Darum sprach auch wahrscheinlich das Kloster St. Nikola die Zehente in Gumprechtling und das Kloster Aldersbach mußte dieses Zehentrecht erst im Jahre 1155 dem Kloster St. Nikola abtauschen.